

Aktuelle Informationen zur Ausbildung für Auszubildende und ausbildende Tierärztinnen und Tierärzte während der Coronakrise

Muss der Auszubildende an den Berufsschultagen in den Betrieb, wenn die Schulen geschlossen sind?

Da das OSZ Gesundheit Onlineunterricht anbietet, gilt auch hier die Pflicht zur Freistellung durch die/den Auszubildenden. Die Teilnahme am Onlineunterricht der Berufsschule ist somit verpflichtend. Der Betrieb ermöglicht so die Erarbeitung des Schulstoffs, um einer durch Versäumnis der Unterrichtsinhalte evtl. erforderlichen Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses vorzubeugen. Arbeitsaufträge der Berufsschule sind in den vorgegebenen Fristen zu erfüllen.

Werden die Fehlzeiten in der Berufsschule durch die Schließung des OSZ Gesundheit relevant für kommende Prüfungsanmeldungen und müssen diese bei der Anmeldung angegeben werden?

Durch die Schulschließung hervorgerufene Fehlzeiten sind dann nicht als Fehltage bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung zu berücksichtigen, wenn der Auszubildende nachweislich am Online-Unterricht regelmäßig teilgenommen hat. Die Nachweise bzw. Angabe der Fehlzeiten erfolgen über das OSZ-Gesundheit.

Verlängert sich die Ausbildungszeit, wenn die Prüfung verschoben wird?

Die Ausbildungszeit verlängert sich nicht automatisch. Dies ergibt sich aus § 21 Abs. 1 S. 1 BBiG. Danach endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Erreichen des vertraglich vereinbarten Ausbildungsendes, auch wenn die Abschlussprüfung noch nicht abgelegt ist. Eine Verlängerung der Ausbildung über die nach dem Ausbildungsvertrag oder nach der Ausbildungsordnung vorgesehene Ausbildungsdauer hinaus durch vertragliche Vereinbarung sieht das BBiG nicht vor.

Die zuständige Kammer kann nach § 8 Abs. 2 auf Antrag Auszubildender die Ausbildungsdauer verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Diese kann bei einer längeren Corona-bedingten Ausfallzeit der Berufsausbildung im Betrieb oder in der Berufsschule durchaus der Fall sein. Die Entscheidung liegt im Ermessen der Tierärztekammer Berlin, die Betroffenen sind hierzu zu hören.

Kann der Betrieb anordnen, dass zunächst Überstunden abgebaut werden müssen und der Urlaub zu nehmen ist? Was geschieht bei einer Praxisschließung?

Grundsätzlich gilt erst einmal, dass der Urlaub vom Auszubildenden beantragt werden muss und in der berufsschulfreien Zeit genommen werden soll. Auszubildende können nicht pauschal in den Zwangsurlaub geschickt werden. Der Abbau von Überstunden und evtl. vorhandenem Alturlaub hätte hier Vorrang. Entscheidet allerdings der/die Praxisinhaber/in den Betrieb während der derzeitigen Krisensituation für eine kurze Zeit zu schließen oder hat der Patientenzulauf so abgenommen, dass eine sinnvolle Ausbildung nicht gewährleistet ist, kann es sinnvoll sein, eine Urlaubsvereinbarung zu treffen. Mehr als die Hälfte des gesamten Jahresurlaubes sollte dabei nicht berücksichtigt werden. Die Pflicht zur Teilnahme an den zwei Tagen des Online-Berufsschulunterrichts in der Woche bleibt

bestehen. Für diese Tage kann kein Urlaub gewährt werden. Bitte beachten Sie auch, dass Auszubildende durch die Einstellung des Praxisbetriebes ein Recht zur fristlosen Kündigung hätten, wenn eine ausreichende Betreuung vom Ausbildenden nicht mehr gegeben ist. Die Ausbildungseignung der Tierarztpraxis könnte dadurch entfallen.*

Kann für Auszubildende Kurzarbeit angeordnet werden?

Die Berufsausbildung ist ein besonderes, geschütztes Vertragsverhältnis. Azubis können nur in Ausnahmen unter hohen Auflagen in Kurzarbeit genommen werden – bei voller Vergütung durch den Arbeitgeber für sechs Wochen. *Anmerkung: Die Ausbildungsvergütung ist nicht in erster Linie als Entgelt für die Tätigkeit des Auszubildenden im Sinne einer Arbeitsleistung gedacht. Sie dient vor allem dem Zweck der finanziellen Unterstützung des Auszubildenden oder dessen Eltern.*

Der Ausbildungsbetrieb ist dazu verpflichtet, alle Mittel auszuschöpfen, um die Ausbildung weiter zu gewährleisten, auch während der Praxisschließung.

Dies kann zum Beispiel durch die Erteilung von Aufgaben geschehen, die die ausbildende Tierärztin, der ausbildende Tierarzt aus Themenbereichen wie z. Bsp. Futtermittel für Heimtiere, Arzneimittel (Hausapotheke), Pflege der Instrumente o. ä. auswählt und als Arbeitsauftrag erteilt, auch Heimarbeit (Verwaltungsarbeiten, Marketing- und Kommunikationsaufgaben etc.) ist möglich. Das Berichtsheft ist weiterzuführen. Kontakt zum Ausbildenden und ausbildungsrelevante Themen sind Voraussetzung.

***Sollte die Ausbildung trotz allem zum Erliegen kommen, ist es notwendig, dass sich die/der Auszubildende umgehend mit der Tierärztekammer Berlin und auch der Agentur für Arbeit in Verbindung setzt, um, wenn nötig, einen alternativen Ausbildungsort zu finden.**

Stand 24.03.2020